

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/886	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 902.41	25. März 2019
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 02.04.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 11.04.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Genehmigung der Haushaltssatzung 2019, Beitrittsbeschluss</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt der durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ergangenen Verfügung zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2019 beizutreten.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Kirchzarten sah Kreditaufnahmen i.H.v. 2.593.500,00 Euro vor. Durch das Landratsamt wurden diese im reduzierten Umfang von 1.631.900,00 Euro, mit Verfügung vom 08. März 2019 i.H.v. genehmigt.

Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen richtet sich nach § 87 Gemeindeordnung (GemO), welcher auf die Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 GemO verweist.

Zusammengefasst dürfen Kredite nach diesen Vorschriften nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung und nur dann aufgenommen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Überschüsse des Finanzhaushaltes i.H.v. 961.600,00 Euro als vorrangige Einnahmen nach § 78 Abs. 3 GemO zu werten sind. Aus diesem Grund werden die Kreditaufnahmen nur in der um diesen Betrag gekürzten Höhe genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt der Haushaltsverfügung des Landratsamtes beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Rückgang der geplanten Verschuldung und der liquiden Mittel um 961.600,00 Euro.